

XXIII. GP.-NR

3726 /J

05. März 2008

Anfrage**der Abgeordneten Mag. Johann Maier****und GenossInnen****an den Bundesminister für Inneres****betreffend „Sicherheitsbehördliche Ermittlungen nach § 168a Strafgesetzbuch -
Pyramidenspiele“**

Mit der AB 539/XXIII.GP vom 16.05.2007 wurden die diesbezüglichen Fragen des Fragestellers beantwortet.

Trotz eindeutiger Rechtslage traten auch 2007 Organisatoren und Teilnehmer von Schenkkreisen in Österreich auf, (anonyme) Anfragen in den AK-Konsumentenberatungseinrichtungen bestätigten dies. So insbesondere in Niederösterreich, wo in zahlreichen Gemeinden bei Stammtischen u.a. für die Teilnahme an einem Schenkkreis in Deutschland geworben wurde. Teilnehmer nahmen dafür sogar Kredite auf. Einzahlungs- und Auszahlungsstelle war Passau, die Autobahnstation Mondsee wurde als Treffpunkt genannt.

Auch gerichtliche Verurteilungen wurden bekannt: Zu bedingten Geldstrafen von 520 bis 10.400 Euro wurden die einstigen Organisatoren des Unterländers Schenkkreises verurteilt. 125.750 Euro Schaden soll gutgläubigen Schenkern durch das Pyramidenspiel entstanden sein (TTZ 21.11.2007).

In der Schweiz wiederum trat der Schenkkreis „Spirit of Independence“ auf, Teilnehmer mussten dafür 15.000 Schweizer Franken einsetzen und zahlen. Geworben wurden diese Mitglieder allerdings nicht in der Schweiz, sondern in Deutschland.

Aus systematischen Gründen werden dieselben Fragen wieder gestellt, um die aktuellen Zahlen für das Jahr 2007 zu erhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Gegen welche „Pyramidenspiele“ (bzw. Gewinnerwartungssysteme) bzw. deren Verantwortliche wurden konkret im Jahr 2007 sicherheitsbehördliche Ermittlungen geführt (ersuche um namentliche Bekanntgabe)?

2. Welche „Pyramidenspiele“ (bzw. Gewinnerwartungssysteme) bzw. deren Verantwortliche wurden nach § 168 a StGB im Jahr 2007 in Österreich bei den zuständigen Gerichten bzw. Staatsanwaltschaften zur Anzeige gebracht (Aufschlüsselung auf die zuständigen Staatsanwaltschaften)?
3. Wie wurde 2007 seitens des Bundesministeriums für Inneres gegen Veranstalter von „Pyramidenspiele“ (bzw. Gewinnerwartungssysteme) mit Sitz in anderen EU-Mitgliedsstaaten oder Drittstaaten vorgegangen, die diese in Österreich verbreitet haben? Gab es dabei Kooperationen mit anderen Ländern?

Gegen welche Pyramidenspiele im Internet wurde konkret vorgegangen?
4. Welche Möglichkeiten haben sich für das Jahr 2007 konkret ergeben, gegen Veranstalter von „Pyramidenspiele“ (bzw. Gewinnerwartungssysteme) im Internet vorzugehen? Gab es dabei Kooperationen mit anderen Ländern?
5. Gegen welche Pyramidenspiele wurde konkret vorgegangen?
6. Wie viele Veranstalter bzw. Teilnehmer von Schenkkreisen wurden in Österreich bis 31.12.2007 bei den Staatsanwaltschaften angezeigt (ersuche um Bekanntgabe der zuständigen Staatsanwaltschaften)?

Wie sieht die internationale Zusammenarbeit aus?
7. Wie ist jeweils der Stand der sicherheitsbehördlichen Ermittlungen?
8. Wie viele Verantwortliche bzw. TeilnehmerInnen von der die VIP-Beteiligungs-GesmbH wurden bis 31.12.2007 bei den Staatsanwaltschaften angezeigt (ersuche um Bekanntgabe der zuständigen Staatsanwaltschaften)?
9. Wie ist der Stand der sicherheitsbehördlichen Ermittlungen? Wie ist der Stand von diesbezüglichen gerichtlichen Verfahren?
10. Gegen welche Pyramidenspiele (bzw. Gewinnerwartungssysteme) bzw. deren Veranstalter wird zurzeit durch Sicherheitsbehörden ermittelt (ersuche um Bekanntgabe der einzelnen Pyramidenspiele)?
11. Ist Ihnen in Österreich bislang der Schweizer Schenkkreis „Spirit of Independence“ bekannt geworden?

12. Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie daraus, dass zunehmend Werbeveranstaltungen für Schenkkreise in unserem Nachbarland Deutschland stattfinden?
13. Welche grundsätzlichen Probleme werden seitens des Ressorts aktuell bei der Vollziehung bzw. bei sicherheitsbehördlichen Ermittlungen nach § 168a StGB gesehen?

kurz
[Signature]

der Ob

Stellvertretung

[Signature]